

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

druck.¹⁾ Sie verlangten zunächst, dass Schwärzl wieder in Freiheit gesetzt werde, oder dass man ihnen zum wenigsten alle Acten und Schriften, die derselbe mit sich geführt habe, zurückstelle, da sie diese, um ihre Beschwerden vor den Commissarien vorbringen zu können, nothwendig brauchen. Jedoch erklärten sie sich gerne bereit, den auferlegten Fußfall vor den Commissarien zu thun. Sollte ihnen ihr bisheriges Religions-Exercitium, wozu sie als kaiserliche Kammergutsflecken vor allen anderen Städten und Märkten im Lande privilegiert gewesen, gegen ihr Verhoffen nicht bewilligt bleiben, so würden sie sich, wenn auch mit schweren Herzen, dem kaiserlichen Willen fügen. Den Vorwurf rebellischen Treibens könnten sie nicht auf sich sitzen lassen; sie hätten nur Nothwehr geübt. Der Unterpfleger zu Wildenstein sei es neben anderen insbesondere, der den Frieden und die Ruhe durch Anwerbung von Kriegsvolk und Aufstapelung von Munition daselbst gestört habe und noch störe, so dass sie Tag und Nacht nicht vor ihm sicher seien. — Da diese Antwort dem Erzbischof nicht klar und verständlich genug erschien, er zudem aus Berichten, die ihm von Gmunden²⁾ und aus Hüttenstein zukamen, ersah, dass der Großtheil der Bevölkerung der Salzkammergutsflecken der vom Erzbischof geplanten Art der Unterwerfung abhold war und überhaupt die Stimmung jeden Augenblick umschlug, so erklärte er sich durch ein Schreiben vom 12. Februar 1602³⁾ an die Commissarien endgiltig bereit, die Execution baldigst durchzuführen.

¹⁾ 11. Februar 1602. Die fünf Pfarren an Wolf Dietrich. Copie. K. k. Regierungsarchiv zu Salzburg.

²⁾ 11. Februar 1602, Gmunden. Die Commissarien an Wolf Dietrich. Orig. K. k. Regierungsarchiv zu Salzburg.

³⁾ 12. Februar 1602. Salzburg. Copie. K. k. Regierungsarchiv zu Salzburg.